

XX
Reg.

Leistungsvertrag mit dem Verein Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) für die Periode 2013 - 2015; Verpflichtungskredit

1. Worum es geht

Am 17. November 2011 hat der Stadtrat einen Verpflichtungskredit von Fr. 380 000.00 als Beitrag der Stadt Bern an den Betrieb des Vereins Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) für das Jahr 2012 bewilligt. Er hat damit den Antrag des Gemeinderats auf Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die volle Subventionsperiode von vier Jahren, also die Jahre 2012 - 2015, abgelehnt. Begründet hat die Mehrheit des Stadtrats diesen Beschluss mit dem Umstand, dass der Gemeinderat nicht alle Punkte der Motion Mosza vom 29. Mai 2008 („Reitschule schützen: Gewaltprobleme lösen“) umgesetzt habe. Dies war auch die Begründung für die Rückweisung des Geschäfts vom 3. März 2011.

Der Gemeinderat hat den Stadtratsbeschluss vom November 2011 als Auftrag verstanden, den Leistungsvertrag mit der IKuR erneut zu überarbeiten, dabei vor allem Gewicht auf die Themen Sicherheitsdienst, Sicherheitskonzept und Torschliessung zu legen und dem Stadtrat einen erneuten Antrag zur Gewährung eines Verpflichtungskredits für die Jahre 2013 - 2015 vorzulegen.

2. Erneute Vertragsverhandlungen mit der IKuR

Im Januar 2012 trifft sich die Verhandlungsdelegation der Präsidialdirektion, die vom Gemeinderat mit dem Verhandlungsmandat betraut wurde, erstmals mit der Verhandlungsdelegation der IKuR zur Neuverhandlung. Beide Verhandlungsdelegationen bleiben im Übrigen während der ganzen Verhandlungsdauer konstant. Die Verhandlungsdelegation informiert den Gemeinderat laufend und beantragt die quartalsweise Überweisung des Mietzinses für die Reitschule an Stadtbauten Bern (Fr. 79 695.00 pro Quartal) im März und im Juni 2012. Der Betrag an die Nebenkosten (Fr. 61 220.00 pro Jahr) wird vorläufig zurückbehalten.

Die Verhandlungsdelegationen einigen sich im März 2012 darauf, die Themen

- Leistungsvertrag,
- Generelle Überzeit- und Betriebsbewilligung,
- Mietvertrag und
- Vereinbarung über die Organisation, Kommunikation und Sicherheit (vormals: Vereinbarung über Abläufe und Kommunikation)

voneinander zu trennen, zuerst je für sich zu prüfen und erst am Schluss wo nötig miteinander zu verknüpfen.

a Vereinbarung über die Organisation, Kommunikation und Sicherheit

In einem ersten Schritt wird die Vereinbarung gänzlich überarbeitet. Nach dem Beschrieb der Aufgaben der Organe des Vereins werden die Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten Person detailliert beschrieben, ebenso die Kommunikationswege und die regelmässigen Gespräche mit der Stadt Bern. Zum Vorgehen bei Konflikten werden die Grundsätze festgehalten, die

Kommunikationswege und das Funktionieren des Kontakttelefons. Ein separates Kapitel ist der Sicherheit gewidmet und hier wird speziell Gewicht auf die Sicherheit auf dem Vorplatz gelegt. Im Artikel „Sicherheit in der Praxis“ sind die angebrachte Anzahl des für die Sicherheit zuständigen Personals sowie die Verantwortung der Reitschule-Gruppen (RG) in dieser Frage festgehalten. Weiter ist die Schulung des für die Sicherheit zuständigen Personals beschrieben und sind die Schliesszeiten des Grossen Tors genannt.

b Mietvertrag

Der derzeit gültige Mietvertrag zwischen der IKuR und Stadtbauten Bern wurde für eine feste Dauer vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2007 abgeschlossen. Er wurde ohne weiteres um jeweils vier Jahre verlängert und kann auf Ablauf der verlängerten Mietdauer unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten auf den 31. Dezember schriftlich gekündigt werden. Im Moment besteht keine Notwendigkeit, den Vertrag anzupassen. Er wird jedoch beim Übergang von Stadtbauten Bern in die Stadtverwaltung geprüft werden müssen, insbesondere muss die Nutzung des Vorplatzes durch die IKuR schriftlich festgehalten werden, was heute nicht der Fall ist.

c Leistungsvertrag

Der Leistungsvertrag wurde grundsätzlich überarbeitet und von allen Themen entschlackt, die nicht zum Kulturauftrag gehören; denn nur dieser soll im Leistungsvertrag geregelt werden. Die Bestimmungen wurden wieder jenen der übrigen Leistungsverträge im kulturellen Bereich angepasst; insbesondere soll die Laufzeit bis Ende 2015 wieder übereinstimmen.

d Generelle Überzeit- und Betriebsbewilligung

Parallel zu den Vertragsverhandlungen zwischen Stadtverwaltung und IKuR kündigt der Regierungsrat Aufsichts- und Verwaltungsmaßnahmen gegenüber den Restaurationsbetrieben der Reitschule an. Den Betrieb einschränkende Massnahmen wurden im Mai 2012 verfügt unter Entzug der aufschiebenden Wirkung gegenüber der Beschwerde der IKuR. Diese Massnahme wurde jedoch von der Volkswirtschaftsdirektion als Rekursbehörde aufgehoben. Aktuell ist die Beschwerde der IKuR hängig und sind die vom Regierungsrat verfügten Massnahmen nicht umgesetzt, soweit sie zum Zeitpunkt des Entscheids der Volkswirtschaftsdirektion nicht bereits abgeschlossen waren.

3. Verhandlungsergebnis und Würdigung

In einer Schlussverhandlung vom Juni 2012 wurde seitens IKuR die erarbeitete Grundstruktur des neuen Vertragsgeflechts bestätigt und wurde die Vereinbarung über Organisation, Kommunikation und Sicherheit zum integrierenden Bestandteil des Leistungsvertrags erklärt. Damit werden jene Themen, die unterschiedlicher Federführung unterliegen, voneinander unabhängig gemacht und können bzw. müssen je separat diskutiert werden. Neu werden Änderungen in der Vereinbarung über Organisation, Kommunikation und Sicherheit direkte Auswirkungen auf das Leistungs-Vertragsverhältnis zwischen IKuR und Gemeinderat haben, während Massnahmen des Regierungsratamts nicht direkt einwirken. Das ändert natürlich nichts daran, dass sämtliche gültigen Gesetze und deren Ausführungsbestimmungen sowie von der zuständigen Behörde getroffenen Sondermassnahmen für die Reitschule vollumfänglich Gültigkeit haben.

Mit dem neuen Vertragswerk kann der Gemeinderat dem Stadtrat ein Resultat vorlegen, das deutliche Verbesserungen bringt. Die neue Grundstruktur bringt eine Klärung darüber, welche Fragen wo zu diskutieren sind. Der Leistungsvertrag beschränkt sich auf das Thema Angebot im kulturellen Bereich und übernimmt die Vertragsbestimmungen aller anderen Verträge mit Kulturinstitutionen betr. Pflichten und Leistungsvorgaben des Subventionsnehmers, Qualitätssicherung, Berichterstattung sowie Vertragsstreitigkeiten und -verletzung. Inhaltlich bringt die neu formulierte Vereinbarung über Organisation, Kommunikation und Sicherheit mehr Information über die Aufgaben des mit der Sicherheit beauftragten Personals und klärt Inhalt und Ziel der regelmässigen Gespräche zwischen Stadtvertretung und Delegierten der IKuR.

Mit diesem Ergebnis ist die Forderung nach Vorlegen eines Sicherheitskonzepts erfüllt; dieses ist Bestandteil der Vereinbarung über Organisation, Kommunikation und Sicherheit und dort als Kapitel V integriert.

Die Forderung nach einer Torschliessung auf Anordnung der Polizei ist nicht erfüllt. Zu beachten ist jedoch, dass das Grosse Tor der Reitschule nur während der Öffnungszeiten offen steht, also von Dienstag bis Donnerstag 11.30 - 24.00 Uhr, am Freitag bis 02.00 Uhr und am Samstag von 18.00 - 02.00 Uhr. Grosse Demonstrationen, bei denen es zu Ausschreitungen kommen kann, finden in der Regel ausserhalb der Öffnungszeiten der Reitschule statt. Gemäss Vereinbarung über Organisation, Kommunikation und Sicherheit können die Betreiberinnen der Reitschule das Grosse Tor auch während der Öffnungszeiten vorübergehend schliessen, um die Sicherheit der Anwesenden zu gewährleisten. Es ist jedoch nicht vorgesehen, dass sie dies auf Anordnung der Polizei tun und wäre auch praktisch nicht durchsetzbar.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesem Verhandlungsergebnis ein gutes Stück zum friedlichen Betrieb der Reitschule beigetragen wird. Die Erwartungen des Gemeinderats an die Verantwortlichkeiten der Reitschul-Betreiber sind klar formuliert, auf der anderen Seite verpflichtet sich die IKuR bei den Themen Sicherheit und Gespräche mit der Stadt und kann daran gemessen werden.

4. Antrag

Für den Beitrag der Stadt Bern an den Betrieb des Vereins Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule IKuR in den Jahren 2013 - 2015 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1 140 000.00 (Fr. 380 000.00 pro Jahr zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 3650104) gesprochen.

Bern, 20. September 2012

Der Gemeinderat

Beilage:
Leistungsvertrag inkl. Vereinbarung